



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 19.09.2020

Fehlende Unterlagen zur Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24.03.2020 (II)

Ein beachtenswertes Phänomen durchzieht einige Regierungen Europäischer Länder: Weder in z. B. Österreich noch in z. B. Italien, noch in Deutschland können bisher die Randbedingungen für die Entscheidungsfindung der zuständigen Regierungen über die Verhängung eines Lockdowns transparent gemacht werden. Überall weigern sich die Regierungen, diese Informationen herauszugeben. Wenn sie dann unter Anwendung von Zwang doch herausgegeben werden müssen, stößt man auf Bemerkenswertes: In Italien führte die Linksinregierung einen landesweiten Lockdown entgegen der Empfehlung der Gesundheitssachverständigen durch! Das italienische Beratergremium gab Empfehlungen für eine differenzierte Strategie in Norditalien. Mittel- und Süditalien sowie Inselitalien waren noch gar nicht betroffen. Durch die inzwischen veröffentlichten Unterlagen ist zum Lockdown klar belegt, „come i suggerimenti ed i consigli degli scienziati del Cts siano stati in più occasioni disattesi dal governo“ (<https://science.orf.at/stories/3200763/>, auch <https://www.ilgiornale.it/news/politica/alzano-e-nembro-za-rossa-carta-cts-inguaia-conte-1882194.html>) – „wie die Vorschläge und Ratschläge der CTS-Wissenschaftler wiederholt ignoriert wurden von der Regierung“.

Um dieses Ignorieren der Empfehlungen der Wissenschaftler durch die italienische Linksinregierung ganz zu verstehen, fehlen noch immer einige zentrale Unterlagen von Anfang März und über „die rote Zone“ – also den regionalen Lockdown – von Alzano und Nembro, die die Regierung Italiens trotz Klageandrohung noch immer nicht freigegeben hat, was auf scharfe Kritik der Opposition der Lega trifft.

In Österreich wurde ebenfalls bereits bekannt, dass sich die Regierung Kurz die Entscheidungsgrundlage einfach dadurch selbst zusammengebastelt hat, indem sie eine Tischvorlage produzierte, in der die Auffassung eines einzigen Mediziners und einiger Mathematiker wiedergegeben wurde. Das Pikante daran: Der Mediziner wusste davon gar nichts. So kam erst nach heftiger Gegenwehr der Regierung Österreichs heraus, dass von der Kurz-Regierung eine aus dem Zusammenhang gerissene Aussage eines Medizinprofessors ohne dessen Wissen und Einverständnis in eine Tischvorlage der Regierung aufgenommen wurde und von da heraus dann als Begründung für eine weitere Verschärfung des Lockdowns im März 2020 genutzt wurde: „Ausführlicher die Antwort der Medizinuniversität Wien: Demnach sei Rektor Müller am Sonntag, 29.3., ‚auf persönliches Ersuchen von Rektor Heinz Engl‘ wenige Stunden vor einer Sitzung von Schachermayer telefonisch kontaktiert und über die Arbeit an der Simulation informiert worden. Man habe über Masken, die Reproduktionszahl und – aus Sicht von Müller und Schachermayer zu unterlassende – Lockerungen vor dem 14.4. gesprochen. ‚Diese Kommunikation wurde offenbar als ‚Unterstützung‘ gewertet und auf der Tischvorlage, die Rektor Müller bei der Sitzung vorfand, angeführt‘, so die Medizinuniversität Wien. Und weiter: ‚Dem Rektor war es niemals ein Anliegen, einer ihm inhaltlich nicht bekannten und auch nicht nachvollziehbaren Skizze ‚Gewicht zu verleihen‘.““ (<https://science.orf.at/stories/3200763/>)

Mit anderen Worten: Der einzige Mediziner im Beratergremium von Kanzler Kurz wusste gar nichts davon, dass eine beiläufige und aus dem Kontext gerissene Aussage von ihm als Tischvorlage für das Kanzleramt verarbeitet wurde. Und er wusste erst recht nichts davon, dass mit dieser Tischvorlage ein bereits laufender Lockdown zum Gefallen der deutschen Regierung noch einmal verschärft wurde.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Wie in Italien und Österreich herrscht auch in Deutschland und Bayern in der Frage des Zustandekommens der Lockdown-Entscheidung eine bemerkenswerte Intransparenz. Presseberichten zufolge gebe es zu diesen schicksalhaften Stunden in Bayern keinerlei Akten, die Auskunft darüber geben würden, wie die schicksalhafte Entscheidung des Lockdowns, der einen Milliarden Schaden verursachen wird, zustande gekommen ist. Die Staatsregierung wäre gut beraten, wenn sie Verschwörungstheorien dadurch im Keim erstickt, dass sie lückenlos offenlegt, wie ihr Beschluss zum Lockdown zustande kam, zumal die Staatsregierung in dieser Frage unter der Führung des Ministerpräsidenten dem Bund vorauseilte. Die Vorgaben aus Italien und Österreich nähren den Verdacht, dass die Politik den Beschluss zum Lockdown entgegen der Empfehlung der Virologen als Fachleute gefällt haben könnte. Am 19.03.2020 wurde die denkbare Sterblichkeitsrate durch das Virus erneut reduziert, auf nun ca. 1,4 Prozent: „Using public and published information, we estimate that the overall symptomatic case fatality risk (the probability of dying after developing symptoms) of COVID-19 in Wuhan was 1.4% (0.9–2.1%), which is substantially lower than both the corresponding crude or naïve confirmed case fatality risk (2,169/48,557 = 4.5%) and the approximator¹ of deaths/deaths + recoveries (2,169/2,169 + 17,572 = 11%) as of 29 February 2020.“ (Nature Medicine volume 26, pages 506–510 [2020], [https://www.nature.com/articles/s41591-020-0822-7#:~:text=Using%20public%20and%20published%20information,\(2%2C169%2F48%2C557%20%3D%204.5%25\)](https://www.nature.com/articles/s41591-020-0822-7#:~:text=Using%20public%20and%20published%20information,(2%2C169%2F48%2C557%20%3D%204.5%25)))

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Befragung von Virologen durch die Staatsregierung 4
 - 1.1 Welche Virologen hat die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident und/oder die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, zwischen 17.03. und 24.03.2020 über deren Meinung befragt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [LGL] bzw. aus bayerischen Krankenhäusern oder Hochschulen vollständig/lückenlos aufschlüsseln)? 4
 - 1.2 Welche letzte und vor dem 24.03.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatten die in 1.1 abgefragten Virologen am 23.03.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt? 4
 - 1.3 Wie viele Empfehlungen, einen landesweiten Lockdown am 24.03.2020 durchzuführen oder nicht durchzuführen oder sich enthaltend lagen der Staatsregierung am 23.03. und/oder 24.03.2020 von Virologen jeweils vor? 4
2. Befragung von Medizinern/sonstigen Sachverständigen durch die Staatsregierung 4
 - 2.1 Welche Mediziner/sonstigen Sachverständigen hat die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident und/oder die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, zwischen 17.03. und 24.03.2020 über deren Meinung befragt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL bzw. aus bayerischen Krankenhäusern oder Hochschulen vollständig/lückenlos aufschlüsseln)? 4
 - 2.2 Welche letzte und vor dem 24.03.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatten die in 2.1 abgefragten Mediziner/sonstigen Sachverständigen am 23.03.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt? 4
 - 2.3 Wie viele Empfehlungen, einen landesweiten Lockdown am 24.03.2020 durchzuführen oder nicht durchzuführen oder sich enthaltend lagen der Staatsregierung am 23.03. und/oder 24.03.2020 von Medizinern/sonstigen Sachverständigen jeweils vor? 4
3. Position des LGL/RKI 5
 - 3.1 Welche offizielle Position hat das LGL als Behörde – also nicht einzelne Mitglieder des LGL – zwischen 17.03. und 24.03.2020 über die Frage bezogen gehabt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL bzw. aus bayerischen Krankenhäusern oder Hochschulen vollständig/lückenlos aufschlüsseln)? 5

3.2	Welche letzte und vor dem 24.03.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatte das LGL als Behörde am 23.03.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?	5
3.3	Worin unterschied sich die in 3.1 bzw. 3.2 abgefragte Position von der des RKI?	6
4.	Terminkalender	6
4.1	An welchen Daten sind vom 01.03. bis zum 24.03.2020 im Terminkalender der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml Termine eingetragen, zu denen auch der Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums eingeladen worden war (bitte lückenlos angeben und angeben, ob am Datum oder den Teilnehmern an den Besprechungen Veränderungen im Terminkalender vorgenommen wurden)?.....	6
4.2	An welchen Daten sind vom 01.03. bis zum 24.03.2020 im Terminkalender des Staatssekretärs von Staatsministerin Melanie Huml Termine eingetragen, zu denen auch der Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums eingeladen worden war (bitte lückenlos angeben und angeben, ob am Datum oder den Teilnehmern an den Besprechungen Veränderungen im Terminkalender vorgenommen wurden)?	6
4.3	An welchen dieser in 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Termine wurde – ggf. aus der Erinnerung der Beteiligten – die spätere Bayerische Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24.03.2020 thematisiert?.....	6
5.	Thematisierung des Reproduktionsfaktors „r“	7
5.1	Wie hat das LGL vor dem inkl. 24.03.2020 die Tatsache gewertet, dass der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.03.2020 bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet?	7
5.2	Wie hat die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege vor dem inkl. 24.03.2020 die Tatsache gewertet, dass der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.03.2020 bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet?	7
5.3	Wie hat die Staatskanzlei vor dem inkl. 24.03.2020 die Tatsache gewertet, dass der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.03.2020 bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet?	7
6.	Verhältnismäßigkeit.....	7
6.1	Welche Tatsachen lagen dem StMGP in der Woche vor dem 24.03.2020 vor, aus denen abgeleitet werden könnte, dass der Lockdown des gesamten Landes das einzige Mittel sei, mit dem die Wirkung erzielt werden kann, dass in der gesamten Bevölkerung die Sterblichkeit aufgrund von COVID-19 reduziert werden könnte?	7
6.2	Wie hat das StMGP in der Woche vor dem 24.03.2020 die damals seit Wochen aus der Presse entnehmbare Tatsache gewertet, dass auf dem Kreuzfahrtschiff Diamond Princess sich von 3711 Passagieren und Besatzungsmitgliedern selbst bei schlechtestdenkbarem Krisenmanagement und ohne dass z. B. Masken vorhanden gewesen wären „nur“ 705 Personen an Bord infizierten, also jeder Fünfte, und „nur“ sechs Personen verstarben, also 0,2 Prozent?	7
6.3	Wie hat das StMGP in der Woche vor dem 24.03.2020 die am 19.03.2020 in der Zeitschrift „Nature Medicine volume 26, pages 506–510(2020)“ veröffentlichte Studie gewertet, dass die Sterblichkeit aufgrund des Virus bisher überschätzt wurde und tatsächlich bei „nur“ 1,4 Prozent liegt?.....	8
7.	Tatsachenbasis	8
7.1	Wie hat die Staatsregierung in der Woche vor dem 24.03.2020 sichergestellt, dass sie nicht mithilfe des Lockdowns den größten Grundrechteeingriff seit Bestehen der Bundesrepublik nicht auf der Basis von Spekulationen, sondern auf der Basis von Tatsachen abwägt und entscheidet?	8
7.2	Welche Tatsachen und Beweismittel bzw. Studien lagen ihr am spätestens 24.03.2020 vor, um die in 6.1 abgefragten Tatsachen	8
7.3	Wie bewertete das Landesamt für Verfassungsschutz die von 1 bis 6.2 abgefragten Tatsachen und Beweismittel?	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 15.02.2021

- 1. Befragung von Virologen durch die Staatsregierung**
- 1.1 Welche Virologen hat die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident und/oder die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, zwischen 17.03. und 24.03.2020 über deren Meinung befragt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [LGL] bzw. aus bayerischen Krankenhäusern oder Hochschulen vollständig/lückenlos aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche letzte und vor dem 24.03.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatten die in 1.1 abgefragten Virologen am 23.03.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?**
- 1.3 Wie viele Empfehlungen, einen landesweiten Lockdown am 24.03.2020 durchzuführen oder nicht durchzuführen oder sich enthaltend lagen der Staatsregierung am 23.03. und/oder 24.03.2020 von Virologen jeweils vor?**
- 2. Befragung von Medizinern/sonstigen Sachverständigen durch die Staatsregierung**
- 2.1 Welche Mediziner/sonstigen Sachverständigen hat die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident und/oder die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, zwischen 17.03. und 24.03.2020 über deren Meinung befragt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL bzw. aus bayerischen Krankenhäusern oder Hochschulen vollständig/lückenlos aufschlüsseln)?**
- 2.2 Welche letzte und vor dem 24.03.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatten die in 2.1 abgefragten Mediziner/sonstigen Sachverständigen am 23.03.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?**
- 2.3 Wie viele Empfehlungen, einen landesweiten Lockdown am 24.03.2020 durchzuführen oder nicht durchzuführen oder sich enthaltend lagen der Staatsregierung am 23.03. und/oder 24.03.2020 von Medizinern/sonstigen Sachverständigen jeweils vor?**

Die zuständigen Landes- und Bundesbehörden verfügen über eigene Kompetenz und Expertise, um dem Auftreten von SARS-CoV-2 mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin ist als unabhängige Bundesoberbehörde insbesondere für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten zuständig. Als Public-Health-Institut hat es die Gesundheit der Bevölkerung im Blick und ist eine zentrale Forschungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. Das RKI beschäftigt rund 1 100 Mitarbeiter, davon rund 450 Wissenschaftler. Das RKI arbeitet eng mit verschiedenen Behörden und Einrichtungen zusammen und steht mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie den europäischen Nachbarländern zu diesem Geschehen in engem Austausch (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html).

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist die zentrale Fachbehörde des Freistaates Bayern für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Veterinärwesen sowie Arbeitsschutz und Produktsicherheit. Die über 1 100 Wissenschaftler und labortechnischen Fachkräfte des LGL unterstützen die bayerischen Vollzugsbehörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, des amtlichen Veterinärwesens, des Arbeitsschutzes und der Marktüberwachung. Das LGL ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnet. Das LGL hat als Behörde zahlreiche gesetzlich verankerte Informationsaufgaben. Diese sind zum Beispiel festgelegt

in den Verbraucher- und Umweltinformationsgesetzen. Das LGL legt großen Wert auf eine breite Kommunikation seiner Ergebnisse (<https://www.lgl.bayern.de/>).

Risikoreiche Entwicklungen bereits im Vorfeld zu erkennen, ist oberstes Ziel des LGL, um rechtzeitig nachhaltige Präventions- und Abwehrstrategien entwickeln zu können, mögliche Risiken für die Bevölkerung vorausschauend einzuschätzen und zwischen berechtigten und unnötigen Befürchtungen zu differenzieren. Die enge wissenschaftliche Vernetzung durch Kooperationen mit Forschungsinstitutionen und Hochschulen unterstützt das LGL bei seinen eigenen Forschungsprojekten. Die wissenschaftlich ausgerichteten Landesinstitute des LGL bilden die solide methodische Grundlage für die Untersuchungen und Bewertungen. Auf die analytische Arbeit der Labore bauen die fachlichen Gutachten sowie die Maßnahmen des Risikomanagements oder der Risikokommunikation auf. Zur reinen Analysetätigkeit kommt damit eine fundierte wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse hinzu, die in Handlungsoptionen für Verbraucher, Politik und Verwaltung mündet.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit der Staatsregierung mit diesen Landes- und Bundesbehörden. Der bayerische Weg zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist auch aufgrund dieser soliden wissenschaftlichen Basis erfolgreich. Die beschlossenen Maßnahmen haben eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert. Es hat sich gezeigt, dass die Strategie der Staatsregierung mit frühzeitigen und konsequenten Schritten richtig war. Entschieden und konsequent durchgeführte Maßnahmen im Umgang mit COVID-19-Fällen und ihren Kontaktpersonen zeichnen die strikte Containment-Strategie des Freistaates seit Beginn der Corona-Pandemie aus. Im Zentrum stehen die frühzeitige Erkennung und Isolierung der COVID-19-Fälle und ihrer engen Kontaktpersonen sowie von Verdachtsfällen.

Es fanden und finden regelmäßig gemeinsame Lagebesprechungen mit dem LGL statt. Im Bereich der Krankenhausversorgung haben teils persönliche, teils telefonische Gespräche mit dem Geschäftsführer des Klinikums Starnberg, dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Großhadern und dem Chefarzt der Klinik für Hämatologie, Onkologie, Immunologie, Palliativmedizin, Infektiologie und Tropenmedizin der München Klinik Schwabing stattgefunden.

Mit den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen wurden regelmäßig sowohl auf Ebene von Frau Staatsministerin als auch auf Fachebene Gespräche über die Ausgestaltung der Besuchs- und Betretungsverbote in stationären Pflegeeinrichtungen geführt. Die Inhalte der Gespräche wurden im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Zudem wurde ein Expertengremium zur Pandemieeindämmung in der Langzeitpflege einberufen, dem u. a. Vertreterinnen aus dem Bereich der Pflegewissenschaft, der Medizin und der praktischen Pflege angehören. Auch die Empfehlungen der Expertinnen und Experten sind in die Entscheidungsprozesse eingeflossen. Seit Beginn der Pandemie gab es eine „Taskforce Krankenhaus“, deren Expertise u. a. in den durch das StMGP zur Verfügung gestellten Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte ihren Niederschlag gefunden hat.

Das StMGP hat keine systematische Abfrage bei Virologen oder Medizinern durchgeführt, stand aber in engem Austausch mit den oben genannten Landes- und Bundesbehörden sowie weiteren Experten aus Kliniken und der Wissenschaft.

3. Position des LGL/RKI

- 3.1 Welche offizielle Position hat das LGL als Behörde – also nicht einzelne Mitglieder des LGL – zwischen 17.03. und 24.03.2020 über die Frage bezogen gehabt, einen Lockdown in ganz Bayern durchführen zu müssen (bitte hierzu insbesondere die Stellen aus dem LGL bzw. aus bayerischen Krankenhäusern oder Hochschulen vollständig/lückenlos aufschlüsseln)?**
- 3.2 Welche letzte und vor dem 24.03.2020 nicht mehr abgeänderte Empfehlung hierzu hatte das LGL als Behörde am 23.03.2020 über die Frage, ob ganz Bayern einen Lockdown durchführen soll/muss, abgegeben gehabt?**

Das LGL hat zur damaligen Zeit Ausarbeitungen zu Szenarien der Ausbreitung und Maßnahmen erstellt und dem StMGP zur Verfügung gestellt. Diese Ausarbeitungen bezogen sich insbesondere auf die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verlautbarungen der Deutschen Gesellschaft für Public Health sowie die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verlautbarungen des WHO Collaborating Centre for Infectious Disease Modelling der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am Imperial College, London. Diese Ausarbeitungen legten unterschiedene Infektionsschutzmaßnahmen mit Lockdown-Elementen nahe.

3.3 Worin unterschied sich die in 3.1 bzw. 3.2 abgefragte Position von der des RKI?

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert-Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Laut RKI ist es von entscheidender Bedeutung, die Zahl der Erkrankten so gering wie möglich zu halten und Ausbrüche zu verhindern. Dadurch können Belastungsspitzen im Gesundheitswesen vermieden werden. Ferner kann hierdurch mehr Zeit für die Entwicklung von Impfstoffen, Durchführung von Impfungen sowie Entwicklung von antiviralen Medikamenten gewonnen werden (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html). Die Empfehlungen und Situationsberichte des RKI zu COVID-19 für den März 2020 finden sich im Archiv der Situationsberichte des RKI unter dem folgenden Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Archiv_Maerz.html

Das LGL und die Staatsregierung standen und stehen in regelmäßigem Austausch mit dem RKI. Die Einschätzung der aktuellen Lage durch das RKI wird für Entscheidungen berücksichtigt.

4. Terminkalender

- 4.1 An welchen Daten sind vom 01.03. bis zum 24.03.2020 im Terminkalender der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml Termine eingetragen, zu denen auch der Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums eingeladen worden war (bitte lückenlos angeben und angeben, ob am Datum oder den Teilnehmern an den Besprechungen Veränderungen im Terminkalender vorgenommen wurden)?**
- 4.2 An welchen Daten sind vom 01.03. bis zum 24.03.2020 im Terminkalender des Staatssekretärs von Staatsministerin Melanie Huml Termine eingetragen, zu denen auch der Leiter der Rechtsabteilung des Ministeriums eingeladen worden war (bitte lückenlos angeben und angeben, ob am Datum oder den Teilnehmern an den Besprechungen Veränderungen im Terminkalender vorgenommen wurden)?**
- 4.3 An welchen dieser in 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Termine wurde – ggf. aus der Erinnerung der Beteiligten – die spätere Bayerische Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24.03.2020 thematisiert?**

Die Inhalte der zu erlassenden Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen wurden und werden im Rahmen der seit Anfang Februar fast täglich und teilweise auch am Wochenende stattfindenden Abteilungsleiter-, Lage-, Krisenstabs- und Katastrophensitzungen thematisiert. An diesen Sitzungen haben regelmäßig auch Frau Staatsministerin sowie Juristen des StMGP teilgenommen. Im abgefragten Zeitraum fanden die o. g. Sitzungen an folgenden Tagen statt:

01.03.2020, 16.00 Uhr
02.03.2020, 14.00 Uhr
03.03.2020, 13.30 Uhr
04.03.2020, 14.00 Uhr
05.03.2020, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
06.03.2020, 14.00 Uhr
07.03.2020, 14.00 Uhr
08.03.2020, 14.00 Uhr
09.03.2020, 14.00 Uhr
10.03.2020, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
11.03.2020, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
12.03.2020, 14.00 Uhr
13.03.2020, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr
14.03.2020, 14.00 Uhr
15.03.2020, 14.00 Uhr
17.03.2020, 14.00 Uhr
18.03.2020, 14.00 Uhr
19.03.2020, 09.00 Uhr
20.03.2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

21.03.2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
22.03.2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
23.03.2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
24.03.2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Herr Staatssekretär Gerhard Eck wurde erst mit Wirkung vom 24.03.2020 mit den Aufgaben eines Staatssekretärs im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege betraut. Daher hat er an keiner der Besprechungen im Sinne der Frage 4.2 teilgenommen. Aufgrund des höchst dynamischen Pandemiegeschehens gab und gibt es zudem eine Vielzahl von Besprechungen und Telefonaten in einem kleineren Kreis.

- 5. Thematisierung des Reproduktionsfaktors „r“**
- 5.1 Wie hat das LGL vor dem inkl. 24.03.2020 die Tatsache gewertet, dass der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.03.2020 bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet?**
- 5.2 Wie hat die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege vor dem inkl. 24.03.2020 die Tatsache gewertet, dass der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.03.2020 bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet?**
- 5.3 Wie hat die Staatskanzlei vor dem inkl. 24.03.2020 die Tatsache gewertet, dass der Reproduktionsfaktor „r“ am 24.03.2020 bereits wieder um die 1 pendelte, was aussagt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet?**

Die Reproduktionszahl „r“ beschreibt, wie viele Menschen eine infizierte Person im Mittel ansteckt. Sie kann nicht allein als Maß für Wirksamkeit/Notwendigkeit von Maßnahmen herangezogen werden. Wichtig sind außerdem u. a. die absolute Zahl der täglichen Neuinfektionen sowie die Schwere der Erkrankungen. Die absolute Zahl der Neuinfektionen muss klein genug sein, um eine effektive Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen und die Kapazitäten von Intensivbetten nicht zu überlasten. Wenn die Reproduktionszahl um 1 pendelt, bedeutet dies somit nicht, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet, es bedeutet lediglich, dass es sich nicht mehr exponentiell ausbreitet. Bei einer Reproduktionszahl von 1 steckt jeder Infizierte im Mittel eine weitere Person an und verbreitet das Virus so weiter.

Zu beachten ist, dass die gemeldeten Fallzahlen für Bayern ihren ersten Höhepunkt erst Anfang des Monats April 2020 erreicht hatten und erst dann ein Rückgang der Meldezahlen zu beobachten war.

- 6. Verhältnismäßigkeit**
- 6.1 Welche Tatsachen lagen dem StMGP in der Woche vor dem 24.03.2020 vor, aus denen abgeleitet werden könnte, dass der Lockdown des gesamten Landes das einzige Mittel sei, mit dem die Wirkung erzielt werden kann, dass in der gesamten Bevölkerung die Sterblichkeit aufgrund von COVID-19 reduziert werden könnte?**

Im März stiegen die Meldezahlen stark an und hatten Auswirkung auf die Belegung der Intensivbetten. Eine Trendwende zeigte sich erst Anfang April 2020, siehe https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm. Bei einem sog. seriellen Intervall von nur etwa vier Tagen waren Überlastungen des Versorgungssystems und insbesondere der intensivmedizinischen Behandlungskapazität innerhalb eines kurzen Zeitintervalls eine sehr realistische Bedrohung.

- 6.2 Wie hat das StMGP in der Woche vor dem 24.03.2020 die damals seit Wochen aus der Presse entnehmbare Tatsache gewertet, dass auf dem Kreuzfahrtschiff Diamond Princess sich von 3711 Passagieren und Besatzungsmitgliedern selbst bei schlechtestdenkbarem Krisenmanagement und ohne dass z. B. Masken vorhanden gewesen wären „nur“ 705 Personen an Bord infizierten, also jeder Fünfte, und „nur“ sechs Personen verstarben, also 0,2 Prozent?**

Presseberichte wurden aufmerksam beobachtet.

6.3 Wie hat das StMGP in der Woche vor dem 24.03.2020 die am 19.03.2020 in der Zeitschrift „Nature Medicine volume 26, pages 506–510(2020)“ veröffentlichte Studie gewertet, dass die Sterblichkeit aufgrund des Virus bisher überschätzt wurde und tatsächlich bei „nur“ 1,4 Prozent liegt?

Die wissenschaftliche Literatur wurde aufmerksam beobachtet. Es existiert eine Vielfalt an Publikationen und Erlebnisberichten. Die LGL-seitige Einschätzung der sog. Fallsterblichkeit mit Infektion enthielt konstant eine Differenzierung zu der sog. Meldefallsterblichkeit, weshalb die genannte Publikation keine ungewöhnliche Besonderheit darstellt.

7. Tatsachenbasis

7.1 Wie hat die Staatsregierung in der Woche vor dem 24.03.2020 sichergestellt, dass sie nicht mithilfe des Lockdowns den größten Grundrechteingriff seit Bestehen der Bundesrepublik nicht auf der Basis von Spekulationen, sondern auf der Basis von Tatsachen abwägt und entscheidet?

Die Berichte des RKI und des LGL sowie zahlreiche weitere Stellungnahmen und Äußerungen von medizinischen Sachverständigen, die in die Lagebeurteilung der Staatsregierung eingeflossen sind, wurden veröffentlicht und sind allgemein verfügbar. Die Staatsregierung hat zu jeder Zeit unter Beachtung und Abwägung des aktuellen Sachstands evidenzbasiert die notwendigen Maßnahmen (u. a. Lockdown-Elemente) eingeleitet und fortlaufend deren Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft. Die Kombination der zahlreichen Schutzmaßnahmen hat entscheidend dazu beigetragen, die Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen.

7.2 Welche Tatsachen und Beweismittel bzw. Studien lagen ihr am spätestens 24.03.2020 vor, um die in 6.1 abgefragten Tatsachen

Die Frage ist unvollständig und kann daher nicht beantwortet werden.

7.3 Wie bewertete das Landesamt für Verfassungsschutz die von 1 bis 6.2 abgefragten Tatsachen und Beweismittel?

Es ist nicht erkennbar, inwiefern der Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz nach Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz im Hinblick auf die Fragestellung eröffnet sein soll.